

Frau Sektionschefin
 Dr. Ingrid Nemec
 Leiterin der Sektion Familie und Jugend
 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
 und Jugend
 Stubenring 1
 1011 Wien

Ergeht per Mail an: POST@II3.bmwfj.gv.at
 begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 10. April 2013
 Dr. Eckl-Kerber/Dr. Burz

Geschäftszahl: BMWFJ-524600/0001-II/3/2013

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung des vorliegenden Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird, und möchten hierzu wie folgt Stellung beziehen:

- Die Industriellenvereinigung begrüßt die geplanten Vereinfachungen, vor allem die Anhebung der Zuverdienstgrenze von 6.100 € auf 6.400 € beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld im Sinne einer Angleichung an die Höhe der aktuellen Geringfügigkeitsgrenze. Eine regelmäßige diesbezügliche Anpassung sollte auch zukünftig gewährleistet sein.
- Auch den Wegfall der Rumpffmonate zu Beginn und am Ende des KBG-Bezuges sehen wir positiv und als eine Vereinfachung.
- Darüber hinaus spricht sich die Industriellenvereinigung dafür aus, weitergehende familienpolitische Reformschritte insbesondere bei der Familienbeihilfe und dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, vor allem für Unter-3-jährige Kinder, in Angriff zu nehmen. Wie in unserem Modell „Drei neue Säulen der Familienförderung“ beschrieben, sind für eine erfolgreiche Familien-, Kinder- und Frauenpolitik eine Neugestaltung und -orientierung der Familienleistungen und eine Vereinfachung des bestehenden Systems erforderlich.
- Dabei sprechen wir uns auch dafür aus, einzelne monetäre Leistungen zu einer Transferleistung zusammenzufassen, einzelne Steuerleistungen zu

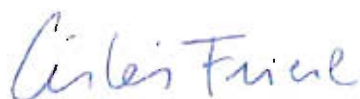
einem „Kinderbildungsbonus“ zusammenzuziehen und vermehrt finanzielle Mittel in den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zu investieren. Durch diese drei Säulen würde es zu einer starken Vereinfachung und damit zu mehr Transparenz für die Familien kommen.

- Mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen vor allem auch im Bereich der Kinderbetreuung sollte im Sinne der Förderung der Frauenbeschäftigung auch die sogenannte Langvariante des Kinderbetreuungsgeldes nach § 5 Abs 1 KBGG, nach der der Bezug von Kinderbetreuungsgeld bis zum 36. Lebensmonat des Kindes möglich ist, entfallen.
- Weiters wäre aus unserer Sicht die Beihilfe nach §§ 9 ff KBGG aufzuheben, da im Bereich der sozialen Sicherheit mit dem Instrument der bedarfsorientierten Mindestsicherung bereits entsprechende Vorsorge getroffen wurde und es nicht nachvollziehbar ist, warum eine diesbezügliche Finanzierung aus Mitteln des FLAF erfolgt.
- Die Lohnnebenkostenbelastung in Österreich liegt im internationalen Spitzenfeld. Im Sinne des Industrie- und Arbeitsstandortes Österreich gilt es daher, Potentiale zur Senkung der Lohnnebenkosten zu nutzen.
- Der zu über 80 Prozent aus Dienstgeberbeiträgen finanzierte FLAF verzeichnet seit 2012 Überschüsse, die nach der Gebarungsvorschau ab 2014 noch deutlich ansteigen werden. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Industriellenvereinigung nachdrücklich für eine spürbare Senkung des Dienstgeberbeitrages zum FLAF aus.
- Im Sinne von Transparenz und Kostenwahrheit wäre der FLAF zudem – wie auch vom Familienressort bereits im Jahr 2011 vorgeschlagen – von gänzlich oder teilweise familienfremden Leistungen zu entlasten. Die gewonnenen Spielräume wären ebenfalls für eine Beitragssenkung zu nutzen.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Wir übermitteln die Stellungnahme zur Kenntnis auch auf elektronischem Wege dem Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung



a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik



Dr. Helwig Aubauer
Bereichsleiter Arbeit und Soziales